
Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

Gemeinden Hergiswil und Willisau

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

- Gesuchstellerin: *CKW AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern*
- Bauvorhaben: *S-0177491.1:
Transformatorstation Hergiswil Hinter-Wiggern 2 - Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 522 der Gemeinde Hergiswil
S-0177492.1:
Transformatorstation Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus - Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 1247 der Gemeinde Willisau
L-0227414.2:
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 und Willisau-Land-Ober-Spitzenofen - Verlängern des Kabels in die neue Transformatorstation Hergiswil-Hinter-Wiggern 2
L-0234154.1:
20 kV-Kabel zur Transformatorstation Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 ab Mast Nr. 12 der Leitung L-0142318 - Erstellen der neuen Kabelverbindung
L-0234155.1:
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus und Willisau-Kleinbauwil - Erstellen der neuen Kabelverbindung
L-0234156.1:
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus und Hergiswil-Hinter-Wiggern 2 - Erstellen der neuen Kabelverbindung*
- Zonen: *Landwirtschaftszone, Weilerzone, Wald, Übriges Gebiet A, Grünzone – überlagert, Landschaftsschutzzone - überlagert*
- Grundstücke-Nrn.: *GB Hergiswil: 522
GB Willisau-Land: 1247, 1268, 1543, 1267, 1668, 1278, 1081, 1084, 1100, 1086, 1101, 1242, 1243, 1244, 1252, 1108, 1109, 1000, 1114, 1251, 1254, 1256, 1255
Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.*
- Ortsbezeichnung: *Hinter-Wiggern 2, Willisau-Land-Rohrmatt-Schulhaus, Willisau-Land-Ober-Spitzenofen, Willisau-Kleinbauwil*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom **18. Juli 2022 bis 14. September 2022** (inkl. Fristenstillstand vom 15. Juli 2022 bis 15. August 2022), auf der Gemeindekanzlei Hergiswil, der Gemeindekanzlei Willisau, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw_d_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Päch-

tern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 11. Juli 2022

Dienststelle Raum und Wirtschaft

im Auftrag des

Eidgenössischen Starkstrominspektorats, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf